**Zeitschrift:** Freiburger Geschichtsblätter

**Herausgeber:** Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg

**Band:** 74 (1997)

**Artikel:** Das Augustinerkloster Freiburg im Jahre 1817/18: Aufhebung oder Reform? : Kirche, Staat und Volk angesichts der wirtschaftlichen und moralischen Krise des Konvents

**Autor:** Foerster, Hubert

**Kapitel:** Ein jesuitisches Komplott?

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-340942

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

sation des Schulwesens und die Ausgrenzung von Pater Girard[71], alles war gefährlicher Zündstoff. War es politisch klug und tragbar, das geschockte Volk nochmals zu belasten?

In der Sitzung vom 23. Juni 1818 nahm der Große Rat den Vorschlag des Staatsrates zur Aufhebung des Augustinerklosters zur Kennntnis. Das Gebäude sollte das Priesterseminar aufnehmen und als «Ruhesitz» für die Geistlichen dienen. Die Klostergüter wären auf getrennter Rechnung durch das Seminar zu verwalten. Diese Punkte wurden aber im Großen Rat «mannigfaltig bestritten». Das deutlich mit 62 gegen 24 Stimmen abgelehnte Traktandum ging an den Staatsrat mit dem Auftrag, zur Erhaltung des Klosters alle Mittel zu ergreifen, zurück[72]. Staatsrat und Bischof mußten frustriert sein.

## *Ein jesuitisches Komplott?*

### *Keine Quellen, keine Literatur ...*

Entspringen nun die Aufhebungsbestrebungen wirklich einem jesuitischen oder jesuitenfreundlichen Komplott, wie es ein kritischer Betrachter der Lage glauben könnte[73]? Es ist verständlich, daß in den Amtsquellen von den Befürwortern und Gegnern der

[71] Louis SUDAN, *L'école primaire fribourgeoise sous la Restauration 1814–1830*, Paris 1934, und Léon VEUTHEY, *Un grand éducateur: Le père Girard (1765–1850)*, Paris 1934. – Es ist daran zu erinnern, daß P. Girard 1814/15 nicht, wie erwartet, zum Bischof gewählt worden war. Mit der Ablehnung seiner modernen Schulpädagogik 1823 in Freiburg wurde sein auch international beachtetes Lebenswerk zerstört, die diesbezüglichen Reformen verhindert. Girard übernahm darauf die Leitung des von der Aufhebung bedrohten Franziskanerklosters in Luzern.

[72] StAF, GC I (= Grossratsprotokoll) 2, S. 352–353; CE I 17, S. 215.

[73] Anstoß, die diesbezüglich erfolgten Überlegungen hier im Kontext noch anzuführen, gab verdankenswerterweise Prof. Dr. Ernst Tremp, Freiburg.

Jesuiten oder gar von diesen selbst[74] keine Angaben zu einer allfälligen Absprache gemacht wurden.

Man dürfte jedoch erwarten, daß ein derartiges Vorgehen in Flugblättern und -schriften und in der Privatkorrespondenz erwähnt würde. Selbst der offene Jesuitengegner und liberale Broschürenschreiber Peter von Landerset[75], der sich in seiner beachteten Broschüre nicht scheute, die Volksmissionen der Redemptoristen als Gefahr für die Kapuziner zu unterstreichen, warf den Jesuiten nur ihre konservative Schulführung und – er hätte, wenn überhaupt, Ordensangehörige aus Deutschland gewünscht – ihre Herkunft aus dem Wallis vor. Kein Wort zu den Augustinern, die durch allfällige jesuitenfreundliche Umtriebe gefährdet gewesen wären.

Von den Gegnern und Befürwortern der Jesuiten hätte man klare Worte oder versteckte Hinweise zu Absprachen im Briefwechsel erwartet. Doch auch Johann Franz Melchior Ludwig von Uffleger, der Karl Ludwig von Haller in Bern genaue Berichte über alle Jesuitenverhandlungen im Großen Rat lieferte, erwähnt weder die Klosteraufhebung der Augustiner noch die erwartete Lehrtätigkeit der Jesuiten am Priesterseminar. Von den weiteren Förderern der Gesellschaft Jesu wie Philipp von Gottrau von der Riedera und Niklaus Kaspar von Uffleger oder den bekannten Opponenten wie Johann von Montenach, Karl Joseph von Werro, Peter von Landerset, Philipp von Raemy, Karl von Schaller, Joseph von Fegely und Johann Maeder ist entweder kein Briefwechsel erhalten, oder das Augustinerproblem wird nicht berührt[76]. Auch

[74] So etwa in der Kollegiumschronik *Historia Collegii Friburgensis* (KUBF, L 107, 2. Bd.), bes. S. 72ff., in der auch die Berufung der Ligorianer und das Verhältnis zu den Franziskanern und zur Schule von P. Girard erwähnt werden. Selbst in der objektiv-kritischen Darstellung von STROBEL (wie Anm. 68) findet sich keine einzige Andeutung allfälliger Beziehungen zwischen der Klosteraufhebung und der Jesuitenberufung.

[75] Pierre de LANDERSET, *Opinions prononcées dans le Grand Conseil de Fribourg au sujet de l'admission des Ligoriens et des Jésuites*, (Freiburg) 1818. – Landerset (1781–1849) war u.a. Großrat (1814–1849) und Staatsanwalt (1822–1826).

[76] Vgl. die diesbezüglichen Familienarchive im StAF. – Auch die Einsicht in die Broschürensammlung (Freiburger Drucke) in der KUBF zu diesem Thema blieb erfolglos.

Pater Girard, prominentestes Opfer der Jesuitenberufung und ihrer Schule, erwähnt keine Verschwörung von deren Freunden rund um die Aufhebung des Augustinerklosters. Auch für seine Korrespondenten sind die Augustiner kein Thema[77].

Selbst die radikalen Historiker wie Franz Kuenlin, Staatskanzler Dr. Berchtold oder Professor Alexander Daguet, denen als Zeitzeugen ein allfälliges Komplott hätte bekannt sein müssen, schwiegen sich darüber aus. Dabei hätten sie aus politischen Gründen und als Jesuitengegner dieses mit Freuden angeprangert. Auch ihre Biographen sahen keine diesbezüglichen Beziehungen[78].

### *... und die Obrigkeiten?*

Wie ist auf der Ebene der «Exekutiven» die Haltung von Bischof und Staatsrat zu sehen? Bei Bischof Yenni sind zwei Aspekte zu berücksichtigen: Die Ausbildung der Diözesangeistlichen und der Zustand der Klöster. Der Bischof, als Absolvent des «Germanicum» romtreu orientiert und im Vatikan bekannt, war, wie schon 1816 das Protokoll seiner ersten Visitation zeigt, am «Zustand» der Kirche, der Geistlichen und der Gläubigen, interessiert und von den Mängeln gerade auch in der Priesterausbildung schon früher informiert gewesen[79]. Von der bischöflichen Obhut waren die Klostergemeinschaften nicht ausgeschlossen. Sie wurden von Yenni in Stellvertretung des Nuntius und auf dessen Weisung inspiziert[80]. Die gravierenden Mißstände bei den Augustinern boten so den willkommenen Anlaß, gleichzeitig mit der Besei-

[77] KUBF, Handschriftenabteilung, Nachlaß Grégoire Girard, Korrespondenz 1816–1818.

[78] Dazu beispielsweise Alexandre DAGUET, *Le père Girard et son temps*, 2 Bde., Paris 1896; Auguste SCHORDERET, *Alexandre Daguet et son temps (1816–1894)*, Freiburg 1921. – So auch Antoine DE RAEMY DE BERTIGNY, *Chronique de Fribourg. Mémoires pour servir à l'histoire du canton de Fribourg durant les 70 dernières années: 1796–1866*, Freiburg 1869, S. 139–144. – Zu Kuenlin Anm. 32.

[79] AEvF, Acta visitationis 1816, und VONLANTHEN (wie Anm. 35), S. 39ff.

[80] AEvF, Nonciature 1816–1845; Liber secundus epistolarum et supplicum libellorum a 1780 ad 1818 und Liber tertius epistolarum a 1818 ad 1831, passim.

tigung des öffentlichen Übels durch die Klosteraufhebung die Priesterausbildung fördern und das Seminar ausbauen zu können. Daß die in Freiburg zu erwartenden Jesuiten als Professoren wirken sollten, war für den Bischof sicher ein glücklicher Umstand, kann ihm aber nicht als Ziel seiner Aufhebungsbestrebungen bewiesen werden.

Kann oder muß nicht vielmehr anstelle des vermuteten Komplotts auf eine ehrliche und sachliche Stellungnahme von Staatsrat und Bischof außerhalb der politisch-religiösen Machtkämpfe um die Jesuiten, wenn auch in deren chronologischem Kontext, geschlossen werden? Die Freiburger Obrigkeiten hatten ja schon verschiedentlich bewiesen, daß ihnen staatliche Eingriffe von der Wirtschaftskontrolle bis zur Aufhebung eines Klosters zum Besten einer anderen religiösen Institution oder als «ultima ratio» zur Beendigung von Mißständen genehm waren. Dies zeigen unter anderem die aufgelösten Klöster von Marsens-Humilimont 1580 oder der Valsainte 1778 deutlich[81]. Altenryf entging diesem Schicksal knapp. 1566 konnte ein vom Rat ernannter ziviler Verwalter noch Ordnung schaffen, 1614 bestand die Wahl zwischen der Reform oder einer Aufhebung, und 1767/68 rettete erst der staatlich befohlene Güterverkauf das Kloster vor dem wirtschaftlichen Konkurs[82].

Es gilt zudem zu bedenken, daß der nach der Restaurations-Verfassung[83] gebildete Große Rat wie auch der Staatsrat eine Mehrheit von Konservativen und eine Minderheit von Liberalen

[81] Zu Marsens-Humilimont Joseph JORDAN, *L'abbaye prémontré d'Humilimont (1137–1580)*, in: Archives de la Société d'Histoire du Canton de Fribourg 12 (1926), S. 331–693, hier S. 572–574 zur Dekadenz und S. 616–649 zur Aufhebung und zur Übernahme durch die Jesuiten. – Zur Valsainte A. COURTRAY, *Histoire de la Valsainte*, Freiburg 1914, zur Aufhebung S. 335–382, und François DUCREST, *A propos de «l'Histoire de la Valsainte» de Dom Courtray*, in: AF 2 (1915), bes. S. 4–15.

[82] Jean-Pierre RENARD, *Hauterive*, in: Helvetia Sacra, Abt. III, Bd. 3/1, S. 176–245, hier S. 186–187.

[83] Der Große Rat bestand aus 144 Mitgliedern, die auf Lebenszeit gewählt wurden. Im Kleinen Rat saßen 28 Ratsherren, die ebenfalls dem Großen Rat angehörten. Der Kleine Rat bestand aus dem Staatsrat (13 Mitglieder) unter dem amtierenden Schultheißen und aus dem Appellationsrat (15 Appellationsrichter) unter dem stillstehenden Schultheißen. Die Staatsräte teilten sich die sechs Departemente (Geheimer Rat, Kriegs-, Justiz-, Finanz-, Polizei- und Erziehungsrat) im Kollegialitätssystem und meistens unter Beizug von je

aufwies. Dies ist nicht erstaunlich, wurden doch die 1798 abgesetzten Amtsträger wieder in ihre vormaligen Funktionen eingesetzt. Mangels Angaben kann nicht jeder Politiker konkret einem der Lager zugeordnet werden. Bezüglich der Orden und der Schulen lassen sich aber klare Mehrheitsverhältnisse aufzeigen. Da die Jesuiten als «traditionalistisch-staatserhaltend» galten, fanden sich ihre Befürworter besonders bei den Konservativen, während die Liberalen die «avantgardistischen» Franziskaner unterstützten. Das Priesterseminar als Schule für den Weltklerus nahm zwischen den Jesuiten und den Franziskanern eine Mittelstellung ein und hatte keine gruppierte Interessenvertretung in den Räten[84]. Hätte wirklich ein Komplott bestanden, wäre doch bei den bestehenden Mehrheitsverhältnissen, wie sie bei der Rückberufung der Jesuiten im September 1818 im Großen Rat (69 zu 42 Stimmen bei sechs Enthaltungen) klar belegt sind, eine jesuitenförderliche Abstimmung zur Aufhebung des Augustinerklosters zu erwarten gewesen.

Es ist nicht auszuschließen, daß in bisher unzugänglichen Familienarchiven neue Erkenntnisse zur versuchten Klosteraufhebung der Augustiner gewonnen werden. Vorläufig bleibt aber die Komplott-Theorie nur eine unbewiesene Möglichkeit oder ein Wunschdenken.

zwei Großräten auf. Jean CASTELLA, *L'organisation des pouvoirs politiques dans les constitutions du canton de Fribourg*, Freiburg 1953 (= Arbeiten aus dem juristischen Seminar, Bd. 9), bes. S. 52–100.

[84] So im Brief von Pfarrer Aebischer an Pfarrer Dey vom 2. Juli 1819. StAF, Collection Gremaud, 67/I-1. – Joseph Aebischer (1786–1852), von Grenilles, erhielt 1810 die Weihe als Weltpriester, nachdem er zuvor Novize bei den Trappisten in der Valsainte gewesen war. Er wirkte 1811 als Vikar in Sâles, 1812 als Pfarrer in Léchelles und von 1817 bis 1844 als erster Pfarrer (1819 Dekan) in Neuenburg. Er gehörte mit Dey zu den Führern der reformfreundlichen «Petite Eglise». Vgl. MARMIER (wie Anm. 56), S. 198-200, und PYTHON (wie Anm. 55), passim. – Jean-Joseph Dey (1779–1863), von Marsens, hatte 1809 die Priesterweihe erhalten. Er wirkte als Kaplan in Vaulruz und Charmey 1809/1810–1812, als Pfarrer in Onnens 1812–1818 und als Theologieprofessor für Kirchengeschichte und als Exeget 1817–1819. Danach amtete er als Kaplan in Orsonnens und Echarlens 1819/1823–1826, als Pfarrer in Lausanne 1826–1841 und als Kaplan in Echarlens 1841–1863. Dey korrespondierte mit führenden Politikern, Geistlichen und Historikern und ist besonders als Geschichtsforscher bekannt. Paul E. MARTIN, *Catalogue des Manuscrits de la Collection Gremaud*, Freiburg 1911, bes. S. VII–IX, 37–51. Vgl. MARMIER (wie Anm. 56), S. 196–198.